

5.

Bekanntmachung

über die Genehmigung und Auslegung eines Bebauungsplanes-der Änderung eines Bebauungsplanes*)

Der Stadt///Markt/— Gemeinderat*) hat am 15. Juni 1970 für das Gebiet
Ebentaler Feld I, Grundstück Fl.Nr. 299/1
einen/Bekanungsplan — die Anderung des Bebauungsplanes*) — als Satzung beschlossen. Dieser Bekanungsplan — Diese Anderung des Bebauungsplanes —*) ist von der Regjerung von
vom Landratsamt Passau mit Entschließung/Verfügung vom 4.8.1970 Nr.III/10 - Bb 20 genehmigt worden.
Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 27.8.1970 im Roterus Gemeindekanzlei Zimmer Nr. während der allgemeinen Dienststunden
öffentlich aus.
Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird der/Bebauungsplan — die Änderung des Bebauungsplanes —) mit der Bekanntgabe rechtsverbindlich.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)
am 12. Aug. 1970
Abgenommen am 31.8. 1970 Ruderting en 31.8.70
1 (Ila
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Ruderting den 12. Aug. 1970

Stadt — Markt — Gemeinde

(Siegel) (Unterschrift)

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!